

XIII. Deutsch-Italienisches Verfassungskolloquium

Vom 31. Mai bis 3. Juni 2007 fand in Erfurt das XIII. Deutsch-Italienische Verfassungskolloquium statt. Diese nunmehr seit 30 Jahren regelmäßig veranstalteten Kolloquien dienen der Herausbildung eines gemeineuropäischen öffentlichen Rechts. In dieser Tradition befasste sich das XIII. Treffen mit der aktuellen und problematischen Frage der “Gleichen Freiheit”, einmal mit Bezug auf die Unionsbürger, und zum anderen im Verhältnis zwischen Privaten in Folge der Umsetzung von vier EG-Diskriminierungsrichtlinien in das nationale Recht.

	Seite
Übersicht	305
<i>Huber:</i> Die gleiche Freiheit der Unionsbürger – Zu den unterschiedlichen Perspektiven von unionalem und nationalem Recht –	307
<i>Tomuschat:</i> Gleichheit in der Europäischen Union	327
<i>Badura:</i> Gleiche Freiheit im Verhältnis zwischen Privaten – Die verfassungsrechtliche Problematik der Umsetzung der EG-Diskriminierungsrichtlinien in Deutschland –	347
<i>Uerpmann-Witzack:</i> Gleiche Freiheit im Verhältnis zwischen Privaten: Artikel 3 Abs. 3 GG als unterschätzte Verfassungsnorm	359
<i>Luther:</i> Die “gleiche Freiheit” der europäischen Bürger in Italien und Deutschland	371

